

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061504

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Bürglistrasse 45 + 47, Winterthur

Bauherrschaft:

MLW Immobilien GmbH
CHE-478.480.792
c/o Andreas Hinder
Hölzliweg 3
8405 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Neubau zwischen 2 Bestandsgebäuden, neues Dachgeschoss über alle drei Gebäude, Strangsanierung der bestehenden 12 Wohnungen, Isolierung Gebäudehülle, Balkontürme, Umgebungsgestaltung mit 2 Aussenstellplätzen und Velounterständen, Mobilitätskonzept, Wärmepumpen im Freien

Bürglistrasse 45 + 47 , 8400 Winterthur

Kreis: Veltheim, Grundstück-Nr.: VE2633, Zone: W 3/2,6 - Wohnzone W 3/2,6; 3-geschossig BMZ 2,6

Ort der Planaufgabe:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2026